

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 19 (1978)
Heft: 18

Artikel: Die Gegenoffensive : in der Sowjetunion reagiert man auf die Menschenrechtskampagne des Westens
Autor: Handlery, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Sowjetunion reagiert man
auf die Menschenrechtskampagne des Westens

Die Gegenoffensive

Georg Handlery zur ost-westlichen Handhabung
der politischen Moral

Soll der Westen die Menschenrechte besser aus dem Spiel lassen, wenn er mit dem Osten verhandelt? Die Sowjets geben sich alle Mühe, ihn davon zu überzeugen. Zum Vorteil der Menschenrechte? Oder zum Vorteil ihres eigenen Umgangs mit ihnen?

Die Einstellung der sowjetischen Machthaber zu den Menschenrechten offenbart sich nicht nur in Dissidentenprozessen. Die von ihnen kontrollierte Presse bietet ebenfalls ein bemerkenswertes Bild.

Das, was der Sowjetbürger von den Prozessen selbst zu halten hat, drückt der Titel eines redaktionellen Artikels in der «Prawda Wostoka» (Taschkent, 16. 7. 1978) exemplarisch aus: «Verdient!» Was die Delinquenten konkret gesagt oder getan haben, um sich ihre Strafe zu verdienen, braucht der Leser nicht zu wissen. Dafür erhält er feindkundliche Belehrungen genereller Art.

Die «Antikommunisten und anderen Entspannungsfeinde», heisst es, benützten die Prozesse zu «antisowjetischer Propaganda»:

«Im Westen entfaltet man eine lautstarke Kampagne zum angeblichen ‚Schutz der Menschenrechte‘ in der Sowjetunion. Weil die UdSSR als souveränes Land auftritt, schreien die Reaktionsäre, die sich gern eingemischt hätten.»

Ziel besagter Reaktionsäre sei es, «die Aufmerksamkeit von der echten Verletzung der Men-

schrechte im Reich des Kapitals abzulenken. In den USA zum Beispiel die elementarsten Rechte von Millionen. In diesem Land der totalen Repression führt man über 160 Millionen politische Dossiers. (. . .) Und die andern kapitalistischen Länder bleiben nicht zurück».

Die Organisatoren provokativer Gerüchte über die sozialistischen Länder wollten nicht nur die Entspannung stören, sondern auch die Verhandlungen zwischen Ost und West, ferner die Handelsbeziehungen und die technische Zusammenarbeit.

Ihrerseits umschreibt die Moskauer «Prawda» (12. 8. 1978) das Ziel solcher Elemente: «Sie wollen die Welt ins Zeitalter des kalten Krieges zurückführen. Sie suchen die Menschenrechte als Waffe im psychologischen Krieg zu verwenden, um die Restauration des Kapitalismus zu erreichen.»

Natürlich wird versichert, dass dies auch dem Bestreben der amerikanischen Massen zuwiderlaufe. Die öffentliche Meinung in den USA, so berichteten «Prawda» und «Trud» am 18. 8. 1978, sei nicht ungünstig. Der Kommentar

Lassen Sie mich versichern, dass ich mit Präsident Carter und (Staats-)Sekretär Vance völlig übereinstimme in der scharfen Verurteilung der Persekution sowjetischer Dissidenten. Meine aktive Unterstützung für weltweite Rechte und Freiheiten der Menschen habe ich seit Beginn meiner Kongress-tätigkeit besonders für die Sache der sowjetischen Juden bekundet.

Und niemals habe ich den Status politischer Freiheiten in den USA demjenigen in der UdSSR gleichgestellt. Mir ist kein Fall bekannt, dass ein Einwohner der USA bestraft worden wäre, weil er die Stellung unserer Regierung zu Menschenrechten oder Bürgerrechten überprüft hätte. (. . .)»

Was Young nicht sagen wollte

Der amerikanische UNO-Delegierte Andrew Young hatte im Rahmen eines längeren Interviews für die Pariser Zeitung «Le Matin» (12./13. Juli 1978) auf «Hunderte und vielleicht Tausende von politischen Gefangenen» in den USA angespielt, als er von den politischen Prozessen in der UdSSR sprach.

Schon am 13. Juli gab er eine Erklärung zur Herstellung der Proportionen ab:

«Auszüge aus einem längeren Gespräch haben einen unrichtigen Eindruck von meinen Ansichten über den Prozess Anatolij Schtscharanskij erweckt.



Eine Karikatur der «Prawda» vom 19. 7. 1978: Onkel Sam schreit über das Megaphon amerikanischer Ketten: «Verletzung der Menschenrechte». Die Bildlegende lautet: «Sprachrohr und Piedestal in Verteidigung der Menschenrechte.»

beruft sich auf eine «Newsweek»-Umfrage, deren Ergebnisse selektiv präsentiert werden, nach kräftiger Manipulation der Fakten. «Sechs von zehn Personen halten eine Vereinbarung über Rüstungsbeschränkung für wichtiger als alles andere in der Innen- und Aussenpolitik.»

Das Hauptanliegen ist allerdings die Gegenoffensive. Amerikanische Politiker hätten zwar eine Vorliebe dafür, über Menschenrechte zu reden, aber sie liessen nicht erkennen, dass sie etwas zur Verteidigung der Grundrechte ihrer eigenen Bürger zu tun beabsichtigten («Prawda Ukrainy», 6. 8. 1978).

Bemerkenswerterweise hat man in der Sowjetunion sogar eine offizielle Postkartenkampagne organisiert, um westlichen Unterschriftenaktionen etwas Entsprechendes gegenüberstellen zu können. Sowjetbürger sollen «Freiheit für Freiheitskämpfer» fordern. Dazu haben sie Carter mit einem vorgedruckten Text zu belehren, dass die «Verteidigung der Menschenrechte (für Amerikaner) zu Hause anfängt». Für diese «spontane Aktion» hat sich besonders die «Komsomolskaja Prawda» (z. B. 14. 7. und 28. 8. 1978) stark gemacht.

Solchen Aktionen hat unerwarteterweise der amerikanische UNO-Delegierte Andrew Young unter die Arme gegriffen. In prominenter Aufmachung stand zu lesen, Young habe «zugegeben, dass es in den amerikanischen Gefängnissen Tausende von politischen Gefangenen hat» (z. B. «Prawda Wostoka», 15. 7. 1978). Gleichzeitig sprach man von der gigantischen Verfolgungsjagd der «Reaktionäre» auf Andrew Young. Indessen sei es bezeichnend, dass «keiner der erbosten Kritiker fähig war, Youngs Aussage zu widerlegen». Bezeichnend ist es allerdings auch, dass diese Gegenäußerungen in der sowjetischen Presse nicht vorgestellt werden.

Dafür liefern amerikanische Abgeordnete, die Extremistengruppen angehören, der «Prawda» gutes Material. Ihre «Eingeständnisse» gibt man detailliert wieder, mit der Unterstellung, sie seien unanfechtbar und drückten die Mehrheitsmeinung aus (18. 7. 1978).

Im übrigen tut man seine «Besorgnis» über die amerikanischen Zustände auch in eigenen Worten kund. So die «Komsomolskaja Prawda» vom 13. 7. 1978:

«Der Apparat der politischen Unterdrückung (in den USA) wird immer ausgefeilter. (...) Ihm steht ein ganzes Arsenal von antidemokratischen Gesetzen zur Verfügung, die vor allem gegen die KP und andere progressive Organisationen gerichtet sind, (...) ähnlich wie die Gesetze von Ian Smith.»

Aber noch grösser als die Sorge über das Schicksal der Unterdrückten erscheint die Genugtuung über den Schaden an der amerikanischen Menschenrechtspolitik, der laut sowjetischer Darstellung gewaltig und unbehebbar ist. «Der Schlag hat den bestürzten Westen (...) an seinem empfindlichsten Punkt getroffen», und der aussenpolitische Kurs der Vereinigten Staaten sei zum Scheitern gebracht worden («Prawda», 16. und 21. 7. 1978).

Für die «Sozialistitscheskaja Industrija» (18. 7.) steht es fest, dass Carter «vergeblich versucht hat, das laute Echo des Skandals (...) zu übertönen» und die Bedeutung der «Eingeständnisse» von Young herunterzuspielen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Politgefangene in «West und Ost»

Youngs Äusserungen über Hunderte oder Tausende von politischen Gefangenen in den USA sind nicht nur in der UdSSR aus dem Kontext gerissen worden, wenn auch dort bewusst und mit System.

Was Young als Politgefangene in den USA bezeichnet, ist etwas ganz anderes als das, was man in der Sowjetunion darunter versteht.

Youngs eigener Fall illustriert den Unterschied. Er selber ist aus politischen Gründen im Gefängnis gewesen. Seine Verhaftung fand in den frühen sechziger Jahren statt. Damals reisten Tausende von Weissen und Schwarzen eigens nach den Südstaaten der USA, um dort regionalen Gesetzen zuwiderzuhandeln, die tatsächlich rassistischer und diskriminierender Art waren. Diese Leute wollten festgenommen werden, um das Gewissen der Nation zu wecken und auf die bestehende Sachlage aufmerksam zu machen. Es ging darum, ihre juristische, moralische und gesellschaftliche Unhaltbarkeit aufzuzeigen.

Und dieses Ziel wurde erreicht. Zwei Jahre, nachdem Young seine zielbewussten gesetzwidrigen Handlungen vorgenommen hatte, war er Abgeordneter, nicht so sehr trotzdem als deswegen. Aber wichtiger ist es, dass der in der Verfassung enthaltene Mechanismus der Selbstkorrektur tatsächlich wirkte. Auf legislativem und auf richterlichem Weg. Die angefochtenen Verordnungen wurden für verfassungswidrig erklärt und sind heute ausser Kraft gesetzt. Insgesamt vollendete das Bürgerrechtsgesetz von 1964 die Ueberwindung der diskriminatorischen Verordnungen, die übrigens nicht auf Bundesebene bestanden hatten.

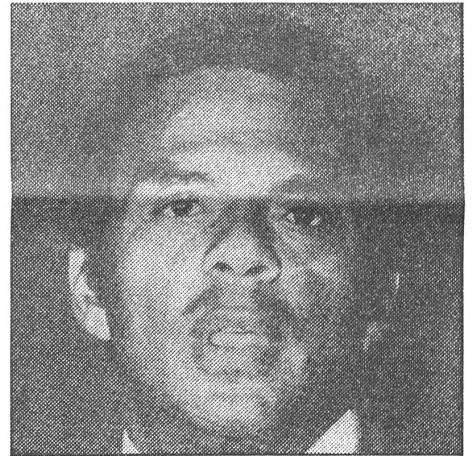
Hier ist festzuhalten, dass das Verbot der gesetzlichen Diskriminierung (wie auch die Massnahmen gegen gesellschaftliche Diskriminierung) recht eigentlich eine Anpassung des amerikanischen Systems an seine legalen und ideellen Grundlagen bedeutet. Würde man aber in der Sowjetunion die Mechanismen zur Unterdrückung der Andersdenkenden abschaffen, wäre das keine Vervollkommnung des Sowjetsystems, sondern im Gegenteil seine Aufhebung.

In demokratischen Ländern widersprechen Menschenrechtsverletzungen dem System, in totalitären Ländern entsprechen sie ihm.

Und noch etwas, was die gefangenen Freiheitskämpfer und «Freiheitskämpfer» in den USA betrifft: Sie sitzen wegen konkreten Handlungen und nicht wegen ihrer Gesinnung, und eine Analogie zu den angeblichen Handlungen der sowjetischen Dissidenten besteht nicht: in den USA gibt es keinen, der wegen «Verleumdung der USA» eingesperrt wäre.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass es in den USA auch ganz einfache Gemeinverbrecher gibt, die man zu Politgefangenen umfunktioniert hat; die Interpretation ist ja dort frei. J. Harris, heute das Objekt der Kampagne «Freiheit den Kämpfern für die Freiheit», war nie politisch aktiv; er wurde erst nach seiner Verhaftung wegen Mord als Politgefangener entdeckt.

Was nicht heissen soll, dass in den USA (oder in der Schweiz) kein Unschuldiger ins Gefängnis kommen könnte. Dann hat das System schlecht funktioniert. Und in der Sowjetunion funktioniert das System gut, wenn Menschenrechtsbrecher die Menschenrechtsverteidiger ins Zuchthaus bringen. gh



Andrew Young: Aufhänger zum falschen Vergleich.

Mr. President,

Human rights that you speak so much about begin at home. We address you, Mr. President, in appeal to take concrete actions in your country, to denounce and stop the political trials of the american civil rights fighters.

Holding our voice to the broad international campaign of solidarity with political prisoners in the US jails we are expecting from you, Mr. President, decisive actions in defense of justice.

We urge: freedom to the freedom fighters!!!

•NAME •ФАМИЛИЯ.....

•Age •ВОЗРАСТ.....

USSR:

Postcard

Место
для марок
14 коп.

**To
President
CARTER**

**Washington D.C.
USA**

FREEDOM TO THE FREEDOM FIGHTERS!!!

Die vorgedruckte Postkarte, mit der Sowjetbürger den amerikanischen Präsidenten zur Freilassung von Freiheitskämpfern (darunter wird z. B. namentlich der wegen Mord verurteilte J. Harris verstanden) auffordern sollen. Der Abdruck mit Vorderseite und Rückseite erschien in der «Komsomolskaja Prawda» vom 14. 7. 1978.

Die Gegenoffensive

(Fortsetzung von Seite 3)

Die sowjetische Darstellung, die aus unserer Auswahl an Beispielen ersichtlich wird, lässt mehrere Schlussfolgerungen zu.

- Erstens fällt natürlich die Wahrheitstreue der Berichterstattung auf. Sie funktioniert nach dem Motto «Nichtgewünschtes streichen», von der vorgegebenen Interpretation der selektierten Fakten ganz zu schweigen. Das Pressemonopol der herrschenden Schichten wird zur Fehlinformation nach Gutdünken ausgebeutet.

- Zweitens ist die Absicht erkennbar, Carters internationale Menschenrechtspolitik zu testen.

Harte Haltung gegenüber den eigenen Dissidenten, komplettiert durch eine Gegenoffensive, soll in Washington den Eindruck erwecken, dass in der Frage der Menschenrechte keine Konzessionen zu erwarten sind. Vermutlich fühlt sich Moskau beim heutigen Ausmass des westlichen Druckes, der ja bloss symbolisch ist, tatsächlich nicht zum Nachgeben genötigt. Freilich, je mehr der Westen «einsieht», dass seine offene Kritik an der sowjetischen Unterdrückung angeblich kontraproduktiv ist, desto mehr verhilft er dieser Unterdrückung zu einem anfechtungslosen Status.

Natürlich können die Sowjets jederzeit Exempel statuieren, um den Westen zur Resignation zu bringen. Aber insgesamt ist andersherum zu fragen: Fördert man die Menschenrechte, wenn man auf ihre Verletzung nicht mehr reagiert? Wie Menschenrechte in der west-östlichen Zusammenarbeit zu behandeln sind, ist debattabel. Werden sie aber nicht behandelt, so ist das keine Anpassung der Wünsche an die sowjetische Realität, sondern eine Anpassung der Realität an die sowjetischen Wünsche.



«Ablenkungsmanöver» lautet die Legende zu dieser Karikatur von «Prawda Wostoka» (17. 8. 1978). Der amerikanische Aufruf zur «Verteidigung der Menschenrechte» geschieht vor dem Hintergrund von Protestdemonstrationen gegen Rassismus und für Arbeit.

- Drittens haben die sowjetischen Hinweise auf die «totale Verfolgung» im Westen ihre innenpolitischen Gründe.

Einerseits will man den eigenen Bürgern bedeuten: «Seht an, vergleichsweise geht es euch gar nicht so schlecht; das müssen prominente amerikanische Politiker selber zugeben.» Diese Ueberlegung wird um so wichtiger, je mehr potentielle Anhänger der sowjetischen Bürgerrechtsbewegung man vermutet. Andererseits enthalten die Anklagen Richtung Westen ein deutliches Element des Aufrechnens mit Alibifunktion. «Wenn schon die Amerikaner die Friedensfreunde so unterdrücken, brauchen wir uns erst recht nicht zu zieren, unsere heisigen Friedensfeinde in imperialistischen Diensten am Wickel zu nehmen; verfolgen sie unsere Freunde, so strafen wir die ihren.» Im Effekt ist das ein typischer Uebertragungsmechanismus. Genau das, was sie selber tun, unterstellen die Sowjets dem politischen Gegenspieler.

Prozesse aus 5 Monaten

Der 30jährige Sohn eines sowjetischen Parteimitgliedes, der am 15. Juli vor dem Moskauer Gericht stand, sah nicht so aus, wie man sich Helden sonst vorstellt. Als aber das harte Urteil gefällt war, erschien Anatolij Schtscharanskij als neues Symbol des verzweifelten Kampfes der sowjetischen Dissidenten und vermutlich nicht der letzte einer Reihe von Helden im Kampf um die Menschenrechte.

Vor fünf Jahren wurde dem jüdischen Computer-Spezialisten die Erlaubnis zur Ausreise nach Israel verweigert. Damit gehörte er zur Gruppe der «otkasniki», der Menschen also, die nicht emigrieren durften. Und damit verlor er, wie alle andern, seine Arbeit. Derweil seine Frau nach Israel auswandern konnte, blieb er zurück in der Sowjetunion, wo er in der jüdischen Emigrantenbewegung mitarbeitete, ferner auch in der Helsinki-Gruppe, einer Organisation, welche im Sinn der KSZE-Vereinbarungen die Verstösse gegen die Menschenrechte überwacht und registriert. Im Mai 1977 wurde er verhaftet und im Gefängnis Lefortowo ohne jede Kontaktmöglichkeit eingekerkert. Nachdem von Schtscharanskij kein Geständnis erpresst werden konnte, wurde er ohne weitere Beweise vor Gericht gestellt.

Aber nicht zu einem rechtsstaatlichen Verfahren, in dessen Verlauf Beweise geprüft werden. In einer Prozessfarce wurde Schtscharanskij der «verräterischen Spionage» und der «antisowjetischen Agitation und Propaganda» schuldig befunden, obzwar nicht der geringste Beweis vorgebracht worden war.

Die einzige Schuld des Angeklagten bestand darin, für sich und andere die Gewährung der Menschenrechte zu fordern, die in der sowjetischen Verfassung und im Abkommen von Helsinki von 1975 zugesichert sind. Dafür wurde Schtscharanskij Mitte Juli zu 13 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Verurteilt — wie andere vor und nach ihm —, wegen des Verlangens von Selbstverständlichem.

Es ist eine Tragik, dass nicht dieses Verlangen

- Schliesslich zeigen die sowjetische Kampagne und ihr Ton, wie die Sowjets ihr höchsteiges Entspannungskriterium handhaben.

Sich in ihre Angelegenheiten einzumischen, pflegen sie zu sagen, heisse die Détente zu sabotieren. Und wie wäre das in umgekehrter Richtung? Dem Westen nachgemacht, um ihm zu zeigen, wie es tut? Nicht einmal das gilt: Angela Davis kriegte ihren sowjetischen Staatsempfang lange bevor Bukowskij ins Weisse Haus eingeladen wurde (von dem man noch Solschenizyn zwecks «Provokationsvermeidung» ferngehalten hatte).

Aber bei diesem «Entspannungstest» ist für uns im Westen nur die sowjetische Folgerichtigkeit zu prüfen. Grundsätzlich müssen wir daran festhalten, dass eine Entspannung, die nur durch gegenseitige Kritiklosigkeit möglich wäre, ihren Namen nicht verdient. Weil der Kreml ja nur die westliche Kritiklosigkeit meint, ist sie sogar nach dem falschen Kriterium eine Illusion. ■

selbstverständlich geworden ist, sondern fast schon die sich Monat für Monat wiederholenden Nachrichten von solchen Urteilen.

Mit Schtscharanskij wurde Alexander Ginsburg der «antisowjetischen Propaganda» angeklagt. Er bekannte sich unschuldig, wurde aber zu 8 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Zuvor schon war Ginsburg, der vor 10 Jahren gegen den sowjetischen Einmarsch in der Tschechoslowakei protestiert hatte, sieben Jahre lang in einem Gulag-Gefängnis eingesperrt. Erst 41, soll er wie 60jährig ausgesehen haben; seine Freunde fürchten, dass er die neue Strafe nicht überleben wird.

Von den 38 Gründungsmitgliedern der Moskauer Helsinki-Gruppe sind jetzt 17 im Gefängnis und 7 verbannt oder ausgewiesen worden. Bürgerrechtlern aus andern Sowjetrepubliken erging es ähnlich. Eine Liste der bekanntgewordenen Prozesse in den letzten fünf Monaten zeigt die erschreckende Bilanz.

Ende März wurden die Mitglieder der ukrainischen Bürgerrechtsbewegung Mikula Mxusewitsch und Miroslaw Marinowitsch zu je 7 Jahren Zwangsarbeit und anschliessend 5 Jahren Deportation verurteilt. Anfang April erhielt der ebenfalls ukrainische Bürgerrechtler Pjotr Wins, 23 Jahre alt, ein Jahr Zwangsarbeit. Mitte April wurde der Leningrader Leonid Lubmann als angeblicher Spion mit 15 Jahren Zwangsarbeit bestraft.

Mitte Mai wurde mit dem bekannten Wissenschaftler Prof. Jurij Orlow der eigentliche Leiter der Moskauer Helsinki-Gruppe vor Gericht gestellt. Die Anklage lautete auf die übliche «antisowjetische Agitation und Propaganda» und führte zu 7 Jahren Zwangsarbeit und 5 Jahren Verbannung.

Ende Mai wurden zwei Mitglieder des georgischen Helsinki-Komitees, Swiad Gamsachurdia und Merab Kostawa, zu je 3 Jahren Zwangsarbeit und 2 Jahren Verbannung verurteilt.

Mitte Juni gelangten zwei Mitglieder der jüdischen Emigrationsbewegung ins Räderwerk der parteiichen Sowjetjustiz. Wegen ihres Ausreisegesuches nach Israel und ihrer Proteste gegen das Ausreiseverbot wurden Wladimir Slepak für 5, Ida Nudel für 4 Jahre in die Verbannung geschickt.

(Fortsetzung auf Seite 10)